



---

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 18.03.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:10 Uhr
Ort:	in der Mehrzweckhalle in Kirchahorn, Kirchahorn 53, 95491 Ahorntal

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Questel, Florian

#### Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander  
Büttner, Werner  
Engelhardt-Friebe, Albin  
Haas, Reinhold  
Knauer, Johannes  
Knauer, Sebastian  
Neuner, Erwin  
Richter, Manfred  
Schoberth, Reinhold  
Thiem, Martin  
Thiem, Peter

#### Ortssprecher

Grüner, Ulrich

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Mitglieder des Gemeinderates

Hofmann, Daniel  
Kaiser, Jennifer  
Rühr, Christian

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- |    |   |                 |
|----|---|-----------------|
| 1  | Bekanntgaben  |                 |
| 2  | Genehmigung der Niederschrift   | <b>056/2021</b> |
| 3  | Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen für das Jahr 2021  | <b>039/2021</b> |
| 4  | Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan für die Jahre 2020 - 2024 sowie das zugrunde liegende Investitionsprogramm  | <b>040/2021</b> |
| 5  | Erlass einer Innenbereichssatzung für die Flurnummern 447 und 447/2 der Gemarkung Freiahorn; Behandlung der Einwendungen der nochmals beteiligten Träger öffentlicher Belange sowie Satzungsbeschluss | <b>045/2021</b> |
| 6  | Beschlussfassung über die Bündelausschreibung Strom 2023 - 2025   | <b>041/2021</b> |
| 7  | Bauantrag; Neubau eines Wohnhauses auf der Fl.Nr. 1014/3 der Gemarkung Oberailsfeld   | <b>049/2021</b> |
| 8  | Bauantrag; Neubau einer Garage in Holzbauweise auf der Fl.Nr. 450/5 der Gemarkung Adlitz  | <b>050/2021</b> |
| 9  | Bauantrag; Umbau eines Lagerraumes zur Hackschnitzelheizung mit Neubau Hackschnitzellager auf der Fl.Nr. 62/12 der Gemarkung Kirchahorn   | <b>051/2021</b> |
| 10 | Antrag auf Vorbescheid; Umbau des Erdgeschosses zu Garagen und Neubau von zwei Stockwerken auf den bestehenden Grundmauern auf der Fl.Nr. 3 der Gemarkung Oberailsfeld                                | <b>052/2021</b> |
| 11 | Genehmigung des notariellen Vertrages zur Auflösung des Schulverbandes Waischenfeld   | <b>046/2021</b> |
| 12 | Wünsche und Anträge   |                 |

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1      Bekanntgaben**

Der erste Bürgermeister gibt folgendes bekannt:

- Die Protokolle des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzungen seit 2015 sind nun auf der Homepage im Bürgerinfoportal vorhanden.
- Kirchenverwaltung lässt nun das Baugebiet „Am Hammerbühl“ in Poppendorf vermessen und bietet anschließend die Grundstücke im Wege des Erbbaurechts an. Ein Verkauf an die Gemeinde Ahorntal wird vorerst nicht angestrebt.
- Die Gemeindeordnung wurde mit Wirkung vom 17.03.2021 dahingehend geändert, dass eine Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates durch Ton-Bild-Übertragung möglich ist. Die Sitzungen sind weiter als Präsenzsitzungen vorzubereiten, der Vorsitzende muss im Sitzungsraum körperlich anwesend sein. Für die Zulassung von Sitzungen im Hybridformat, die vor dem 01.01.2022 stattfinden, reicht der Beschluss des Vollgremiums, der allerdings mit Zweidrittelmehrheit getroffen werden muss. Ab dem 01.01.2022 müsste die Geschäftsordnung geändert werden, um Hybridsitzungen zu ermöglichen.

### **TOP 2      Genehmigung der Niederschrift**

#### **Sachverhalt:**

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:      12 / 0**

### **TOP 3      Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen für das Jahr 2021**

#### **Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung 2021 samt ihrer Anlagen wird vom ersten Bürgermeister und der Verwaltung vorgestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haushaltssatzung 2021 samt ihrer Anlagen wird vom Gemeinderat zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 12 / 0**

<b>TOP 4</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan für die Jahre 2020 - 2024 sowie das zugrunde liegende Investitionsprogramm</b>
--------------	---

### **Sachverhalt:**

Der Finanzplan sowie das zugrunde liegende Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 wird vorgestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 sowie das zugrunde liegende Investitionsprogramm werden vom Gemeinderat genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 12 / 0**

<b>TOP 5</b>	<b>Erlass einer Innenbereichssatzung für die Flurnummern 447 und 447/2 der Gemarkung Freiahorn; Behandlung der Einwendungen der nochmals beteiligten Träger öffentlicher Belange sowie Satzungsbeschluss</b>
--------------	--

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat erstmals in der Sitzung am 19.11.2020 die Einwendungen der Träger öffentlicher Belange mit dem Ergebnis behandelt, dass § 4 der ursprünglichen Satzung entfernt wurde, die notwendige Ausgleichsfläche von 1.600 m<sup>2</sup> dem Ökokonto der Gemeinde Ahorntal entnommen wird und dass in die Satzung der textliche Hinweis aufgenommen wird, dass die durch die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen auftretenden Emissionen bzw. Immissionen auch zu unüblichen Zeiten als ortsüblich zu bewerten und entschädigungslos zu dulden sind.

Es erfolgte eine nochmalige Beteiligung des Landratsamtes Bayreuth, Abteilung Baurecht und Naturschutz, des Bayerischen Bauernverbandes sowie des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Auch die Öffentlichkeit wurde noch einmal beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit werden in der Folge kurz vorgestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Satzungsentwurf in der Version vom 22.02.2021 als Satzung. Der Satzungsentwurf wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

**Abstimmungsergebnis: 12 / 0**

<b>TOP 6</b>	<b>Beschlussfassung über die Bündelausschreibung Strom 2023 - 2025</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Jahre 2023 bis 2025 an. Die Gemeinde Ahorntal hat in der Vergangenheit mit der KUBUS GmbH einen unbefristeten Dienstleistungsvertrag, der vor jeder Ausschreibung innerhalb einer bestimmten Frist gekündigt werden kann, abgeschlossen. Die Gemeinde Ahorntal muss daher nur festlegen, welche Art von Strom die KUBUS GmbH für die Gemeinde Ahorntal ausschreiben soll, also Normalstrom oder Ökostrom mit oder ohne Neuanlagenquote. Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote stammt ein Anteil von mindestens 50% des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen nicht älter als vier Jahre vor dem 01.01.2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw. nicht älter als sechs Jahre vor dem 01.01.2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie. Die Mehrkosten von Ökostrom ohne Neuanlagenquote im Vergleich zu Normalstrom liegen bei ca. 0,0 bis 0,5 ct/kWh. Bei der Ausschreibung von Ökostrom mit Neuanlagenquote liegen die Mehrkosten im Vergleich zu Normalstrom bei ca. 0,5 bis 1,2 ct./kWh. Allerdings gibt es lt. KUBUS hier nur eine geringe Bieterbeteiligung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt dass im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025 100% Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden soll.

**Abstimmungsergebnis: 12 / 0**

<b>TOP 7</b>	<b>Bauantrag; Neubau eines Wohnhauses auf der Fl.Nr. 1014/3 der Gemarkung Oberailsfeld</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Bauantrag gem. § 34 BauGB in Ordnung.

Das zu bebauende Grundstück befindet sich im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Es liegt eine Satzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB vom 28.05.1998 vor.

Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, die Erschließung ist gesichert.

Nachbarunterschriften sind vollständig.

Der Abstandsflächenübernahme gem. Art. 63 Abs. 1 BayBO i. V. m. Art. 6 Abs. 2 BayBO wurde vom Nachbarn zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

**einstimmig beschlossen 12 / 0**

**TOP 8      Bauantrag; Neubau einer Garage in Holzbauweise auf der Fl.Nr. 450/5 der Gemarkung Adlitz**

**Sachverhalt:**

Bauantrag gem. § 34 BauGB in Ordnung.

Das Vorhaben befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil.

Es fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, die Erschließung ist gesichert.

Nachbarunterschriften sind vollständig.

Der Abstandsflächenübernahme gem. Art. 63 Abs. 1 BayBO i. V. m. Art. 6 Abs. 2 BayBO wurde vom Nachbarn zugestimmt.

**Wortprotokoll:**

Der erste Bürgermeister teilt mit, dass Herr Martin Thiem bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes als Antragsteller persönlich beteiligt im Sinne von Art. 49 Abs.1 der Gemeindeordnung ist und damit an Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen darf.

**Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:      11 / 0**

**TOP 9      Bauantrag; Umbau eines Lagerraumes zur Hackschnitzelheizung mit Neubau Hackschnitzellager auf der Fl.Nr. 62/12 der Gemarkung Kirchahorn**

**Sachverhalt:**

Bauantrag gem. § 34 BauGB in Ordnung.

Das Vorhaben befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil.

Es fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Nachbarunterschriften sind vollständig.

**Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:      12 / 0**

**TOP 10      Antrag auf Vorbescheid; Umbau des Erdgeschosses zu Garagen und Neu-**

**bau von zwei Stockwerken auf den bestehenden Grundmauern auf der Fl.Nr.  
3 der Gemarkung Oberailsfeld**

**Sachverhalt:**

Antrag auf Vorbescheid gem. Art. 71 BayBO i. V. m. § 34 BauGB.

Das Vorhaben befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil.

Es fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

**Wortprotokoll:**

Im Rahmen der Beratungen wird die Zufahrt zum Grundstück als problematisch angesehen. Aufgrund der beengten Verhältnisse vor Ort wird auch die Umsetzung von den schätzungsweise benötigten 4 Stellplätzen als problematisch angesehen. Es wird auch die Möglichkeit diskutiert, nach dem Abriss mit dem Gebäude etwas von der Straße nach innen zu rutschen.

Es wird vereinbart, dass der erste Bürgermeister noch einmal mit den Antragstellern ins Gespräch geht und versucht, einen Kompromiss zu finden.

**Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid wird erteilt.

**zurückgestellt            12 / 0**

**TOP 11      Genehmigung des notariellen Vertrages zur Auflösung des Schulverbandes  
Waischenfeld**

**Sachverhalt:**

Durch die mit Verordnung der Regierung von Oberfranken vom 04.05.2011 veranlasste Umgliederung der Schulsprengel ist der Schulverband Waischenfeld faktisch bereits erloschen.

Diese Auflösung des Schulverbandes führt zu einer internen Vermögensauseinandersetzung zwischen der Stadt Waischenfeld und der Gemeinde Ahorntal. Nachdem das BaySchFG weder die Abwicklung noch die Vermögensauseinandersetzung regelt, ist auf die Bestimmungen des Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 KommZG zurückzugreifen, die allerdings auch nur Rahmenregelungen vorgeben. Auch die Verbandssatzung sieht keine konkreten Bestimmungen für eine Vermögensauseinandersetzung vor. Der bereits aufgelöste Zweckverband gilt bis zum Ende der Abwicklung als fortbestehend (= gesetzliche Fiktion gem. Art. 47 Abs.1 Satz 3 KommZG). Der Verbandsvorsitzende ist nach Art. 47 Abs. 2 KommZG der Abwickler.

Die Stadt Waischenfeld hat in Vorbereitung der notariellen Übertragung bereits seit dem Haushaltsjahr 2012 die offenen Darlehensverbindlichkeiten des Zweckverbands alleine bedient sowie die gesamte Unterhaltshalt für dessen Grundbesitz (insbesondere auch den Gebäudeunterhalt, Versicherungen und Beiträge und dergleichen) alleine getragen. Die Stadt Waischenfeld verpflichtete sich im Gegenzug zu den vorstehenden Vermögensübertragungen auch mit Wirkung für die Zukunft, im Wege der befreienden Schuldübernahme sämtliche Verbindlichkeiten des Zweckverbands alleine zu übernehmen. In gleicher Weise hat sie sämtliche sonstigen Vertragsverhältnisse und Lasten im Zusammenhang mit dem Grundbesitz wie z.B. Versicherungen,

übernommen.

Der Gemeinderat wird nun gebeten, den vom ersten Bürgermeister unterzeichneten notariellen Vertrag zur Grundstücksübertragung und zur Abwicklung des Vermögens des aufgelösten Schulverbandes Waischenfeld zu genehmigen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat hat vom Inhalt der Urkunde Nr. 66 des Notars Georg Seitz vom 18.01.2021 Kenntnis genommen und stimmt diesem vollinhaltlich zu.

**Abstimmungsergebnis: 12 / 0**

### **TOP 12 Wünsche und Anträge**

Herr Johannes Knauer fragt beim ersten Bürgermeister nach, ob es nicht angemessen gewesen wäre, den Herren Dielesen und Göbner, die vor Kurzem als Geschäftsführer des Ahorntaler Einkaufsmarktes aufgehört hätten, auch von Seiten der Gemeinde Ahorntal Dank auszusprechen. Der erste Bürgermeister nimmt diesen Hinweis auf und sichert zu, dies noch nachzuholen.

Weiter fragt Herr Johannes Knauer nach den Ergebnissen der Geschwindigkeitsmessung in Freiahorn. Hierzu teilt der erste Bürgermeister mit, dass die Ergebnisse bereits an den Gemeinderat versandt wurden.

Johannes Knauer erkundigt sich auch nach dem Sachstand zum Neubau zur Freiahorner Brücke. Hier teilt der erste Bürgermeister mit, dass es Probleme mit dem dortigen Gemeindegrund gäbe. Dies wäre Rechtlerfläche, er möchte sich aber mit dem Rechtler zeitnah in Verbindung setzen. Herr Peter Thiem teilt hierzu mit, dass die Gemeinde jederzeit auf die Fläche zugreifen kann, wenn der Rechtler die Fläche nicht durchgehend selbst genutzt hat. Herr Questel wird sich um Klärung bemühen.

Herr Schoberth erkundigt sich nach dem Sachstand zur Brücke in Volsbach. Der erste Bürgermeister teilt mit, dass sich der Bauhof die Brücke bereits angeschaut hat. Es wird aber kein neues Geländer kommen, es werden lediglich Ausbesserungen vorgenommen.

Herr Brendel bittet darum, dass sich der Bauhof die Fußgängerbrücke gegenüber der Kreuzung von Pfaffenberg kommend zur St. 2185 in Richtung Oberailsfeld anschaut. Dort müsste einiges repariert werden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel  
Erster Bürgermeister

Schritfführer/in